

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt das Anliegen der Verfasser des Postulats, auf dem Plateau d'Agy eine vernünftige Lösung für den Strassenverkehr zu verwirklichen. Mit Genugtuung nimmt er zur Kenntnis, dass bereits erste Schritte in diese Richtung unternommen wurden. Zu den einzelnen Vorschlägen der beiden Grossräte nimmt der Staatsrat wie folgt Stellung:

1. Ausbau auf vier Spuren

Der Verkehr auf dem Plateau d'Agy ist Gegenstand eines Richtplans für Verkehr, Parkplätze, öffentlicher Verkehr und öffentliche Einrichtungen (Interkommunaler Richtplan Plateau d'Agy), der von den Gemeinden Granges-Paccot und Freiburg ausgearbeitet wurde. Die betroffenen kantonalen Dienststellen beteiligten sich an den dafür notwendigen Studien. Der Richtplan wird zurzeit zwecks Genehmigung von der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) geprüft.

In diesem Richtplan ist - angesichts der mittelfristig erwarteten Erhöhung des Verkehrsaufkommens - der Ausbau der Murtengasse auf vier Spuren vorgesehen.

2. Verkehrslast

Die Verkehrszählung im Jahr 2000 ergab für die Murtengasse einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 20 900 Fahrzeugen.

Für 2020 wird mit einem maximalen DTV von 38 600 Fahrzeugen gerechnet. Der Zuwachs ist auf folgende Elemente zurückzuführen:

- Entwicklung der Tätigkeiten im Quartier selber;
- Umverteilung des Verkehrs gemäss den Szenarien, die im Generalprojekt des CUTAF beschrieben sind.

Die Poyabrücke für sich genommen trägt nur unwesentlich zur Zunahme des Verkehrs bei: Derzeit durchqueren die vom rechten Saane-Ufer kommenden Fahrzeuge, die die Murtengasse erreichen wollen, das Burgquartier. Nach dem Bau der Poyabrücke wird das Burgquartier für den Durchgangsverkehr geschlossen werden, sodass die vom rechten Saane-Ufer kommenden Fahrzeuge über die Poyabrücke zur Murtengasse gelangen werden. Für den Verkehr auf der Murtengasse ändert dies aber nichts, da sie bereits heute für diesen Durchgangsverkehr benutzt wird. Es handelt sich also um denselben Verkehr. Es ist nicht die Poyabrücke, sondern die allgemeine Zunahme der Mobilität, die zur Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf der Murtengasse führen wird.

3. Sicherstellung der notwendigen Grundstücke

Die Baugrenze entlang der Murtengasse wurde im kantonalen Verkehrsplan festgelegt, der am 26. November 1997 von der damaligen Baudirektion (der heutigen RUBD) genehmigt wurde, und beträgt 15 Meter auf beiden Seiten der Fahrbahn. Damit ist auch der Ausbau auf vier Spuren möglich. Da die Baugrenze bei allen Bauten entlang der Murtengasse eingehalten wurde, sind die notwendigen Grundstücke heute schon sichergestellt.

4. Öffentlicher Verkehr, Fussgänger und Velofahrer

Laut interkommunalem Richtplan Plateau d'Agy wird der öffentliche Verkehr in erster Linie andere Strassen als die Murtengasse benutzen. Es ist vorgesehen, die Busse, die vom Friedhof in Richtung Stadt verkehren, über eine Kreuzung mit Lichtsignalanlage wieder in den Verkehr zu integrieren; damit kann den Bussen der Vortritt gewährt werden. Zudem wird die Einfahrt in die Stadt auf der Kreuzung bei St-Léonard geregelt, an der die Poyabrücke in die Murtengasse münden wird. Auch diese Kreuzung wird mit Lichtsignalanlagen ausgestattet werden, um dem öffentlichen Verkehr den Vortritt zu gewähren.

Im interkommunalen Richtplan wird auch das Verkehrskonzept für Fussgänger und Velofahrer festgelegt, wobei vorgesehen ist, dass diese hauptsächlich andere Strassen als die Murtengasse benutzen und letztere auf Fussgängerstreifen überqueren.

Und schliesslich werden im interkantonalen Richtplan die Grundsätze für die öffentlichen Einrichtungen definiert. Zu diesem Zweck haben die Gemeinden Freiburg und Granges-Paccot zusammen mit den betroffenen Dienststellen des Kantons eine städtebauliche Studie für die Murtengasse in Form von untereinander abgestimmten Mandanten in die Wege geleitet.

5. Ausgestaltung der Kreuzungen

Im interkommunalen Richtplan wird auch festgehalten, dass die Kreuzungen - mit Ausnahme der Allée du Cimetière und der St-Léonard-Kreuzung - grundsätzlich mit Kreiseln ausgestattet werden sollen.

Die Studien haben gezeigt, dass die vorgesehenen Kreuzungen mit ein paar wenigen Änderungen den Grossteil des künftigen Verkehrsaufkommens zu schlucken vermögen. Sollte das schlimmste Szenario in Bezug auf die Verkehrsentwicklung wahr werden, müsste der Verkehrsfluss bei allen Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen gesteuert werden.

Die Unterquerung der Kreisel, so wie es die beiden Verfasser des Postulats vorschlagen, kommt einzig für die Kreuzung Les Givres in Frage. Beim Kreisel, von dem aus man zum Forum Fribourg gelangt (Kreuzung Lavapesson), ist dies nicht möglich, da wegen des Viadukts von Lavapesson der Platz für die Rampen fehlt, die für die Unterführung nötig wären.

Ausserdem würde eine solche einseitig verkehrsorientierte Ausgestaltung der Kreuzungen kaum in Einklang stehen mit der weiter oben erwähnten städtebaulichen Studie, die das Erscheinungsbild des Stadteingangs auf dieser Achse verbessern will.

Und schliesslich sei darauf hingewiesen, dass eine Unterquerung äusserst kostspielig wäre. Da es sich bei diesen Kreuzungen um städtische Einrichtungen handelt, gingen diese Bauarbeiten zulasten der Gemeinde Granges-Paccot. Deshalb schlägt der Staatsrat vor, diesen Teil des Postulats zurückzuweisen.

6. Planung

Der Ausbau der Murtengasse auf vier Spuren ist für 2007 vorgesehen. Das entsprechende Kreditbegehren wird mit demjenigen für die Poyabrücke koordiniert werden. Der Staatsrat kann jedoch das Kreditbegehren erst vorbringen, wenn die Erkenntnisse aus der oben erwähnten städtebaulichen Studie vorliegen.

7. Schlussfolgerungen

Zusammenfassend die Position des Staatsrats:

- Der Ausbau der Murtengasse auf vier Spuren ist bereits im interkommunalen Richtplan Plateau d'Agy vorgesehen.
- Die Reservation von Grundstücken ist nicht nötig, da die benötigte Baufläche dank den zurzeit bestehenden Baugrenzen bereits gesichert ist.
- Im interkommunalen Richtplan Plateau d'Agy wird auch dem öffentlichen Verkehr und den schwächeren Verkehrsteilnehmer Rechnung getragen.
- Der Bau von Tunnels, um den Transitverkehr unter den Kreiseln zu führen, ist nicht mit dem interkommunalen Richtplan Plateau d'Agy vereinbar und würde erhebliche Kosten nach sich ziehen.

Mit andern Worten: Wir verfügen bereits über die für die Realisierung der ersten drei Forderungen notwendigen Instrumente. Die Umsetzung des letzten Punkts ist weder nötig noch finanziell tragbar.

Der Staatsrat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat mit Ausnahme der Unterquerung der Kreisel anzunehmen, da die Mehrheit der geforderten Bauarbeiten bereits in Planung ist. Der Staatsrat wird den Grossen Rat im Rahmen der Botschaft zum Kreditbegehren informieren.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieses Postulats finden später statt.

Freiburg, den 5. April 2005